

Cyfire SofortRecht

Mitgliedschaftsvertrag

Stand: 30.08.2022

Präambel:

Die Cyfire Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (nachstehend Cyfire genannt) gewährt ihren SofortRecht-Mitgliedern Zugang zu Rechtsberatung im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit der Cyfire nach Maßgabe dieses Vertrages. Dabei soll vor allem den Gesamtzielen der Cyfire gedient und die Durchsetzung der Interessen der Mitglieder gefördert werden. Die Cyfire SofortRecht Mitgliedschaft ist keine Rechtsschutzversicherung und ersetzt eine solche auch nicht. Die gewährte Hilfe ist eine freiwillige solidarische Unterstützung aller Mitglieder für einzelne oder eine Gruppe von Mitgliedern. Der Rechtsschutz im Rahmen dieses Vertrages wird ausschließlich über das Expertenteam der Cyfire und / oder vertraglich von Cyfire gebundene Rechtsanwälte (Vertragsanwälte) gewährleistet.

§ 1 Allgemeines

1. Dieser Vertrag kommt durch die Absendung des Bestellformulars unter Auswahl des entsprechenden Mitgliedschaftspaketes unter <https://cyfire.de/RechtSofort> und die darauf folgende Bestätigung von Cyfire zustande.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind spätestens zum 03. Werktag eines Monats im Voraus zu entrichten. Das Mitglied verpflichtet sich einen entsprechenden Dauerauftrag einzurichten.
3. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag monatlich zum Monatsende kündbar.
4. Die rechtlichen Vorteile z der Cyfire SofortRecht nach diesem Vertrag wird ausschließlich Vollmitgliedern (= Mitglieder mit "Professional"- oder „Business“- Mitgliedschaftspaket) zuteil, die das fällige Entgelt für das gebuchte Mitgliedschaftspaket gezahlt haben.

5. Der rechtliche Schutz bezieht sich auf rechtliche Angelegenheiten unter Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland in deutscher Sprache.
6. Der laut Paket gewährte Rechtsschutz wird ausschließlich für außergerichtliche Tätigkeiten durch die Cyfire Rechtsanwalts-gesellschaft mbH gewährt.

§ 2 Gegenstand des Rechtsschutzes

Der konkrete Umfang des Rechtsschutzes richtet sich nach dem gebuchten Mitgliedschaftspaket. Die BASIC- Mitgliedschaft enthält den Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz bei Abmahnungen (§ 3). Der Rechtsschutz wird grundsätzlich außergerichtlich gewährt als Beratungs- und/oder Vertretungsrechtsschutz:

1. Beratungsrechtsschutz umfasst die mündliche oder schriftliche Rechtsauskunft gegenüber dem Mitglied, jedoch kein aktives Tätigwerden gegenüber Dritten;
2. Vertretungsrechtsschutz umfasst die außergerichtliche anwaltliche Vertretung des Mitgliedes durch einen Cyfire-Rechtsanwalt, jedoch keine gerichtliche Vertretung.
3. Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz umfassen nicht die Kosten eines Gerichtsverfahrens, externen Rechtsanwalts, Gutachters, Prüfers, r sonstigen Dienstleisters oder Auslagen wie z.B. die Kosten von Einschreibebriefen.
4. Beim ersten Rechtsfall entfällt für den Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz die Selbstbeteiligung. Für jeden weiteren Rechtsfall beträgt die Selbstbeteiligung 99 EUR inkl. USt.
5. Der Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz wird nur auf Antrag gem. § 4 und unter Beachtung der Ausschlüsse gem. § 12 dieses Vertrages gewährt.

§ 3 Vertretungsrechtsschutz bei Abmahnungen

Bei Erhalt einer wettbewerbs-, urheber- oder markenrechtlichen Abmahnung gewährt die Cyfire unter den Voraussetzungen der §§ 2-9 Vertretungsrechtsschutz für die vorgerichtliche (außergerichtliche) Vertretung durch die Cyfire Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

§ 4 Voraussetzungen für den Vertretungsrechtsschutz

1. Vertretungsrechtsschutz im Sinne dieses Vertrages wird ausschließlich auf Antrag des Mitgliedes gewährt und ist für jeden Verfahrensabschnitt gesondert per E-Mail einzureichen.
2. Der Vertretungsrechtsschutz bezieht sich nur auf die außergerichtliche Vertretung durch die Cyfire oder deren Vertragsanwälte.
3. Der Vertretungsrechtsschutz umfasst nicht die gerichtliche Vertretung, die Übernahme von Gerichtskosten, die Übernahme fremder Rechtsanwaltskosten, Dienstleisterkosten oder sonstige Auslagen.
4. Der Antrag kann formlos bei Cyfire gestellt werden. Dem Antrag sind alle zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage erforderlichen Unterlagen wahrheitsgemäß und vollständig beizufügen.
5. Die Selbstbeteiligung beträgt für jeden Fall 99 EUR inkl. USt. Die Selbstbeteiligung entfällt für den ersten Fall.
6. Der Vertretungsrechtsschutz wird nur im Umfang des gebuchten Mitgliedschaftspaketes gewährt.
7. Die Ausschlüsse gem. § 12 sind zu beachten.

§ 5 Ablehnungsgründe

Vertretungsrechtsschutz wird nicht gewährt,

- a) sofern die Rechtsverteidigung nach Prüfung durch das Cyfire Expertenteam nach dem Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung ohne hinreichende Aussicht auf Erfolg ist;
- b) soweit Kostenerstattungsansprüche und / oder andere Annexansprüche (z.B. Auskunft, Schadensersatz) gem. § 2 Nr. 2 Verfahrensgegenstand sind;
- c) soweit eine verwirkte Vertragsstrafe und eine ggfs. damit verbundene erneute Abmahnung für den Wiederholungsfall Verfahrensgegenstand sind;
- d) für gerichtliche Verfahren;
- e) für Verfahren die von Rechtsanwälten oder Kanzleien geführt werden, die nicht Cyfire Vertragsanwälte sind;
- e) wenn die monatlichen Beiträge oder die Selbstbeteiligung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß erbracht wurden;
- f) wenn der Antrag gem. § 6 abgelehnt wurde.

§ 6 Bewilligung

1. Über die Gewährung des Vertretungsrechtsschutzes (sog. Bewilligung) entscheidet Cyfire.
2. Die Entscheidung über die Gewährung des Vertretungsrechtsschutzes wird dem Mitglied in Textform mitgeteilt.
3. Der Antragsteller kann gegen Entscheidungen in Fragen des Vertretungsrechtsschutzes binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung Berufung beim Geschäftsführer der Cyfire einlegen, welcher hierüber abschließend entscheidet.
4. Die Bewilligung nach Absatz 1 kann widerrufen werden, wenn ein Verfahrensabschnitt durch schuldhaftes Verhalten des Antragstellers oder seines Prozessbevollmächtigten (z.B. Verschweigen von erheblichen Tatsachen, schuldhaftes Fristversäumnis, verspätete Vorlage von Prozessunterlagen, ungenehmigter Vergleich, fehlende Unterlagen) verloren gegangen ist oder zum Zeitpunkt der Beendigung des vom Vertretungsrechtsschutz erfassten Rechtsstreits (durch rechtskräftige Entscheidung oder abschließende Einigung) das für das Mitgliedschaftspaket fällige Entgelt nicht oder nicht fristgemäß bezahlt ist. In diesem Fall hat der Antragsteller den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Der entstandene Schaden beträgt mindestens eine Pauschale Gebühr für die Prüfung des Rechtsfalles i.H.v. 500 EUR und richtet sich im übrigen nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz).

§ 7 Kostenübernahme

1. Wird Vertretungsrechtsschutz gewährt, übernimmt die Cyfire bei den Paketen BUSINESS und PROFESSIONAL die Kosten der anwaltlichen außergerichtlichen Vertretung des Mitgliedes.
2. Die Kostenübernahme erstreckt sich nicht auf die gegebenenfalls an den Gegner zu erstattenden Kosten des gegnerischen Prozessbevollmächtigten sowie anfallende Gerichtskosten oder eine in einem Vergleich ausgehandelte Summe, Lösungsgebühren o.ä. Diese hat das Mitglied selbst zu tragen.
3. Die Kostenübernahme erstreckt sich nicht auf Kosten, die für die Beauftragung einer Gegenabmahnung durch das Mitglied entstehen.
4. Die Kostenübernahme erstreckt sich nicht auf externe Rechtsanwälte oder Kanzleien.
5. Erstattungsfähig sind nur die gesetzlichen Gebühren. Darüber hinausgehende etwaige Honorarvereinbarungen des Mitgliedes binden die Cyfire nicht.
6. Die Kostenübernahme setzt voraus, dass im Falle des Vertretungsrechtsschutzes die Mitgliedschaft bei Cyfire fortbesteht und das für das Mitgliedschaftspaket fällige Entgelt fristgemäß bezahlt ist.

7. Hat das Mitglied nach Abschluss des Verfahrens einen vollstreckbaren Kostenerstattungsanspruch gegen die Staatskasse oder an die Gegenseite, so ist er insoweit verpflichtet, die durch Cyfire aufgewendeten Kosten zu erstatten.

§ 8 Prozessführung

1. Für die Durchführung des Verfahrens ist ausschließlich das Mitglied bzw. der durch das Mitglied beauftragte Rechtsanwalt verantwortlich, z.B. für die Wahrung von Fristen, Wahrnehmung von Terminen oder die Einlegung von Rechtsmitteln.
2. Vergleiche, die ohne Zustimmung von Cyfire geschlossen werden, berechtigen zum Widerruf der Bewilligung nach § 7.
3. Nach Abschluss des jeweiligen Verfahrensabschnitts ist Cyfire sofort über das Ergebnis durch Vorlage entsprechender Unterlagen zu informieren.

§ 9 SofortRecht BASIC

1. Die Mitgliedschaft SofortRecht BASIC kostet für 2 Jahre 479,76 EUR inkl. USt. Der Betrag ist in 24 Monatsraten a 19,99 EUR inkl. USt. zu entrichten.
2. Die monatliche Rate ist jeweils bis zum 03. Werktag eines Monats im Voraus zu entrichten. Kommt der Vertragspartner mit seiner Zahlung in Verzug, wird der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig.
3. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich der Vertrag automatisch und kann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.
4. Das Mitgliedschaftspaket umfasst ausschließlich:
 - a) Den Zugang zu den Cyfire Rechtstexten. Cyfire Rechtstexte sind die im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellten Dokumente. Ein Anspruch auf konkrete Rechtsdokumente besteht nicht.
 - b) Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz außergerichtlich gem. § 3 bei Abmahnungen. Beim ersten Rechtsfall entfällt die Selbstbeteiligung. Für jeden weiteren Rechtsfall beträgt die Selbstbeteiligung 99 EUR inkl. USt.

§ 10 SofortRecht PROFESSIONAL

1. Die Mitgliedschaft RechtSofort PROFESSIONAL kostet für 2 Jahre 839,76 EUR inkl. USt. Der Betrag ist in 24 Monatsraten a 34,99 EUR inkl. USt. zu entrichten.
2. Die monatliche Rate ist jeweils bis zum 03. Werktag eines Monats im Voraus zu entrichten. Kommt der Vertragspartner mit seiner Zahlung in Verzug, wird der Gesamtpreis sofort zu Zahlung fällig.
3. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich der Vertrag automatisch und kann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.
4. Das Mitgliedschaftspaket umfasst ausschließlich:

- a) Den Zugang zu den Cyfire Rechtstexten. Cyfire Rechtstexte sind die im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellten Dokumente.
- b) Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz außergerichtlich gem. § 3 bei Abmahnungen. Beim ersten Rechtsfall entfällt die Selbstbeteiligung. Für jeden weiteren Rechtsfall beträgt die Selbstbeteiligung 99 EUR inkl. USt.
- c) Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz für alle zivilrechtlichen Angelegenheiten im privaten Bereich mit Ausnahme von:
 - a. Sie haben hier keinen Versicherungsschutz, wenn Sie rechtliche Interessen im Zusammenhang mit einer der folgenden Tätigkeiten wahrnehmen: eine gewerbliche Tätigkeit, eine freiberufliche Tätigkeit, eine sonstige selbstständige Tätigkeit;
 - b. Rechtsfällen im Banken- und Kapitalmarktrecht (insb. SCHUFA);
 - c. Rechtsfällen im Strafrecht;
 - d. Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren (Disziplinarrecht: es geht um Dienstvergehen von zum Beispiel Beamten oder Soldaten; Standesrecht: berufsrechtliche Belange von freien Berufen, zum Beispiel von Ärzten oder Rechtsanwälten;
 - e. Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht;
 - f. Opfer-Rechtsschutz;
 - g. Bau- und Verwaltungsrecht,
 - h. Steuerrecht.

§ 11 SofortRecht BUSINESS

1. Die Mitgliedschaft SofortRecht BUSINESS kostet für 2 Jahre 1679,76 EUR inkl. USt. Der Betrag ist in 24 Monatsraten a 69,99 EUR inkl. USt. zu entrichten.
2. Die monatliche Rate ist jeweils bis zum 03. Werktag eines Monats im Voraus zu entrichten. Kommt der Vertragspartner mit seiner Zahlung in Verzug, wird der Gesamtpreis sofort zu Zahlung fällig.
3. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich der Vertrag automatisch und kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
4. Das Mitgliedschaftspaket umfasst ausschließlich:
 - a) Den Zugang zu den Cyfire Rechtstexten. Cyfire Rechtstexte sind die im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellten Dokumente.
 - b) Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz außergerichtlich gem. § 3 bei Abmahnungen. Beim ersten Rechtsfall entfällt die Selbstbeteiligung. Für jeden weiteren Rechtsfall beträgt die Selbstbeteiligung 99 EUR inkl. USt.
 - c) Beratungs- und Vertretungsrechtsschutz für alle zivilrechtlichen und gewerblichen Angelegenheiten mit Ausnahme von:
 - a. Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren (Disziplinarrecht: es geht um Dienstvergehen von zum Beispiel Beamten oder Soldaten; Standesrecht: berufsrechtliche Belange von freien Berufen, zum Beispiel von Ärzten oder Rechtsanwälten;
 - b. Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht;
 - c. Opfer-Rechtsschutz;
 - d. Bau- und Verwaltungsrecht,

§ 12 Ausschlüsse

Der Rechtsschutz umfasst grundsätzlich nicht:

1. Jede Interessenwahrnehmung in ursächlichem Zusammenhang mit Krieg, feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik, Aussperrung oder Erdbeben, Nuklearschäden und genetischen Schäden. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus einer medizinischen Behandlung, Bergbauschäden und Beeinträchtigungen aufgrund von bergbaubedingten Immissionen (das sind Einwirkungen, wie zum Beispiel Erschütterungen) an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen.
2. Jede Interessenwahrnehmung in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf eines Grundstück, der Planung oder Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils, das sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befindet oder das Sie erwerben oder in Besitz nehmen möchten. der genehmigungs-/anzeigepflichtigen baulichen Veränderung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils. Dieses Grundstück, Gebäude oder Gebäudeteil befindet sich in Ihrem Eigentum oder Besitz oder Sie möchten es erwerben oder in Besitz nehmen. Auch bei der Finanzierung eines der unter 3.2.2 genannten Vorhaben haben Sie keinen Versicherungsschutz.
3. Sie wollen Schadenersatzansprüche abwehren. (Beispiel: Sie haben einen Verkehrsunfall und der Gegner will Schadenersatz von Ihnen. Dies ist nicht durch eine Rechtsschutzversicherung, sondern im Rahmen der Haftpflichtversicherung versichert.)
4. Streitigkeiten aus kollektivem Arbeits- oder Dienstrecht (zum Beispiel das Mitbestimmungsrecht in Unternehmen und Betrieben).
5. Streitigkeiten aus dem Recht der Handelsgesellschaften oder aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
6. Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Verwaltung und der Finanzierung von Kapitalanlagen.
7. Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit der Vergabe von Darlehen, Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen.
8. Streitigkeiten aus dem Bereich des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts.
9. Sie wollen gegen uns, unsere Partnerunternehmen, Kooperationspartner, Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Unternehmen die wir vertreten oder unser Schadenabwicklungsunternehmen vorgehen.
10. Streitigkeiten wegen der steuerlichen Bewertung von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen, Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben.

11. Sie nehmen Ihre rechtlichen Interessen wahr vor Verfassungsgerichten oder vor internationalen oder supranationalen Gerichtshöfen (zum Beispiel dem Europäischen Gerichtshof).
12. Jede Interessenwahrnehmung in ursächlichem Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren, das über Ihr Vermögen eröffnet wurde oder eröffnet werden soll (zum Beispiel: Zwangsversteigerung des Fahrzeugs infolge Ihres Insolvenzantrags).
13. Streitigkeiten in Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs-Angelegenheiten, in Angelegenheiten, die im Baugesetzbuch geregelt sind.
14. Gegen Sie wird ein Ordnungswidrigkeiten- bzw. Verwaltungsverfahren wegen eines Halt- oder Parkverstoßes geführt.
15. Es bestehen Streitigkeiten zwischen Ihnen und weiteren Versicherungsnehmern desselben Versicherungsvertrags, von Mitversicherten gegen Sie, von Mitversicherten untereinander.
16. Streitigkeiten sonstiger Lebenspartner (nicht eheliche und nicht eingetragene Lebenspartner gleich welchen Geschlechts) untereinander, wenn diese Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit der Partnerschaft stehen. Dies gilt auch, wenn die Partnerschaft beendet ist.
17. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden auf Sie übertragen oder sind auf Sie übergegangen, nachdem ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist. (Beispiel: Ihr Arbeitskollege hat einen Verkehrsunfall und überträgt seine Schadenersatzansprüche auf Sie. Diese wollen Sie gegenüber dem Unfallgegner geltend machen. Dies ist nicht versichert.)
18. Sie wollen die Ansprüche eines anderen geltend machen (Beispiel: Sie lassen sich die Schadenersatzansprüche eines Freundes gegen einen Dritten abtreten, um diese geltend zu machen. Dies ist nicht versichert.) oder Sie sollen für Verbindlichkeiten eines anderen eintreten. (Beispiel: Ihr Arbeitskollege kauft ein Fahrzeug. Sie bürgen für den Darlehensvertrag mit dem Autoverkäufer. Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag sind nicht versichert.)
19. Es besteht in dem Rechtsfall ein ursächlicher Zusammenhang mit einer von Ihnen oder einer mitversicherten Person vorsätzlichen begangenen Straftat. Wird dies erst später bekannt, sind Sie verpflichtet, die von uns erbrachten Leistungen zurückzuzahlen.
20. Jegliche Interessenwahrnehmung in ursächlichem Zusammenhang mit einer geplanten oder ausgeübten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit.
21. Sie wollen Interessen wahrnehmen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Teilnutzungsrechten (Timesharing) an: Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen.

§ 13 Ausschluss / Einschränkung der Leistungspflicht

Unsere Leistungspflicht beschränkt sich auf den außergerichtlichen Rechtsschutz gem. § 2. Insbesondere werden folgende Kosten nicht erstattet:

1. Kosten Dritter (z.B. andere Rechtsanwälte, Kanzleien), dies umfasst auch Kosten der Gegenseite oder Kosten zu deren Tragung Sie verpflichtet wurden;
2. Kosten für Gerichtsverfahren;
3. Kosten für Gutachter;
4. Kosten, die Sie übernommen haben, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein;
5. Kosten, die bei einer gütlichen Einigung entstanden sind.
6. Kosten von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (zum Beispiel: Kosten eines Gerichtsvollziehers),
7. Auslagen (z.B. Kosten für Einschreibebriefe u.ä.),
8. Kosten für Strafvollstreckungsverfahren jeder Art;
9. Kosten, zu deren Übernahme ein anderer verpflichtet wäre, wenn der Mitgliedschafts-Vertrag nicht bestünde.
10. Eine Ablehnung der Übernahme des Rechtsfalles ist wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit möglich: Wir können den Rechtsfall ablehnen, wenn unserer Auffassung nach die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat oder Sie Ihre rechtlichen Interessen mutwillig wahrnehmen wollen. Mutwilligkeit liegt dann vor, wenn die voraussichtlich entstehenden Kosten in einem groben Missverhältnis zum angestrebten Erfolg stehen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder unvollständig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die unwirksamen, undurchführbaren oder unvollständigen Bestimmungen sollen jeweils durch eine Bestimmung ersetzt oder ergänzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder unvollständigen Bestimmung üblicherweise möglichst nahe kommt.
2. Ein Sonderkündigungsrecht nach dem ersten Schadensfall ist ausgeschlossen.
3. Sofern der Vertrag widerrufen oder aus sonstigen Gründen nichtig ist, gilt die gesetzliche Vergütung gem. RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) als vereinbart.
4. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Sie schließen einen Vertrag mit der Cyfire Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt, E-Mail: info@cyfire.net. Vertretungsberechtigter
Geschäftsführer: Mirco Lehr.